

## Botschaft

Gründung Forstbetrieb "*Revier forestal Gonda*" durch die Gemeinden Laax, Sagogn, Falera und Schluein

### 1. Ausgangslage

Seit 2014 werden die Wälder der Gemeinden Laax, Sagogn, Falera und Schluein durch den Forstbetrieb Sagogn-Laax bewirtschaftet. Laax und Sagogn bilden einen Gemeindeverband mit einer eigenen Forstgruppe. Die Gemeinden Falera und Schluein werden mittels Leistungsvereinbarung durch den Gemeindeverband beförstert.

Nach zehn Jahren drängt sich eine Überprüfung und Anpassung der Leistungsvereinbarung auf, um sicherzustellen, dass die anfallenden Kosten angemessen berücksichtigt und kostendeckend auf die vier Gemeinden verteilt werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung bot sich die Gelegenheit, zu untersuchen, ob die heutige Organisation für die Betreuung der Wälder der vier Gemeinden vereinfacht und optimiert werden kann.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Gemeinden ein Reorganisations- und Kooperationsprojekt erarbeitet, das durch das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Graubünden begleitet und unterstützt wurde.

## 2. IST-Zustand

Es wurde festgestellt, dass die heutige Organisation mit den vier einzelnen Bewirtschaftungseinheiten und mehreren Finanzbuchhaltungen sehr anspruchsvoll ist und einen hohen Planungs- und Administrativaufwand für den Forstbetrieb Sagogn-Laax darstellt, dass die heutige Leistungsvereinbarung für die Beförsterung für die Gemeinden Falera und Schluein auf eine kostengerechte Basis angepasst werden müsste, und dass die heutige Organisation nicht für alle Gemeinden das gleiche Mitspracherecht gewährleistet.

## 3. Ziele

Mit der Reorganisation der heutigen Zusammenarbeit zu einer neuen Forstbetriebsgemeinschaft mit Zentralverwaltung möchten die vier Gemeinden die Voraussetzungen für eine effiziente und zweckmässige Betriebsstruktur schaffen. Die neue Organisationsform ermöglicht es, die Planungs- und Betriebsabläufe zu optimieren und zu vereinfachen. Bei der strategischen Unternehmensführung sieht die neue Organisation das gleiche Mitspracherecht für alle vier Gemeinden vor. Finanziell beteiligen sich die vier Gemeinden anteilmässig basierend auf einem Verteilschlüssel der die Waldfläche sowie der Hiebsatz (Holznutzungsmenge) der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt.

## 4. Rechtsform

Als Rechtsform ist die Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vorgesehen. Der Name des neuen Forstbetriebes ist "Revier forestal Gonda". Namensgebend ist das Waldgebiet Gonda, in welchem die Gemeindegrenzen der vier Gemeinden zusammenkommen. Gesamthaft würde der neue Forstbetrieb eine Waldfläche von 2'144 ha mit einem jährlichen Hiebsatz von 6'150 Tfm (Tariffestmeter; Volumenmass für stehende Bäume) bewirtschaften.

## 5. Organisation

Die Organisation des neuen Betriebes ab 1.1.2026 ist in den Statuten (siehe Webseite der Gemeinde) festgehalten und basiert auf einem gemeinsamen und gleichwertigen Mitspracherecht der vier Gemeinden.

Die Mitgliedergemeinden als Trägerschaft sind mit je einem Vertreter im Verwaltungsrat der Anstalt vertreten. Dieser ist für die strategische Unternehmensführung verantwortlich. Die operative Führung obliegt dem Betriebsleiter, der gleichzeitig Revierförster ist. Der Personalbestand bleibt unverändert. Die Waldflächen verbleiben im Eigentum der Gemeinden beziehungsweise der Bürgergemeinden.

## 6. Finanzen

Die neue Organisationsform sieht nur eine Rechnungsführung für die Waldbewirtschaftung über alle vier Gemeinden vor. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel werden insbesondere durch Beiträge von Bund und Kanton, Erträge aus Holzverkäufen, und Erträge aus Dienstleistungen für Dritte und Gemeinden sowie durch Beiträge und Entschädigungen der Mitgliedergemeinden aufgebracht.

Spezielle Leistungen, die individuell für die Gemeinden erbracht werden (*beispielsweise Arbeiten für die Werkbetriebe*) werden gemäss dem Verursacherprinzip verrechnet.

Der jährliche Gesamterfolg kann anhand eines fixen Verteilschlüssels unter den Mitgliedergemeinden aufgeteilt oder den Reserven zugewiesen und zweckgebunden verwendet werden.

Aufgrund von Erfahrungszahlen aus den letzten 5 Jahren kann bei gleichem Leistungsumfang wie er bereits heute durch den Forstbetrieb erbracht wird, langfristig von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen werden. Das Planungsbudget für 2026 sieht bei Ausgaben von CHF 677'000 und Einnahmen von CHF 685'000 einen kleinen Gewinn von CHF 8'000 vor.

### **Verteilschlüssel:**

Der errechnete Verteilschlüssel auf Basis der Gesamtwaldfläche und des Hiebsatzes ( $2 \times \text{Hiebsatz} + 1 \times \text{Gesamtwaldfläche}$ ) ergibt folgende Anteile für die Gemeinden:

Laax	44.55%
Sagogn	23.53%
Falera	19.70%
Schluein	12.22%

### **Beteiligungskapital:**

Zur Gewährleistung der notwendigen Liquidität des ordentlichen Betriebes der Anstalt leisten die Mitgliedergemeinden eine einmalige Einlage als

Beteiligungskapital in der Höhe von gesamthaft CHF 350'000. Die Aufteilung erfolgt gemäss dem oben festgelegten Verteilschlüssel:

Laax	CHF 155'925
Sagogn	CHF 82'355
Falera	CHF 68'950
Schluein	CHF 42'770

#### **Kompensationszahlung am vorhandenen Inventar:**

Am vorhandenen Inventar des Forstbetriebs Sagogn-Laax (Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge) leisten die Gemeinden Falera und Schluein einen anteilmässigen Beitrag entsprechend dem Verteilschlüssel und dem Zeitwert des Inventars per 31.12.2025. Dieser beläuft sich gesamthaft auf ca. CHF 70'000.

## **7. Vorteile für die Gemeinden**

Die Gemeindevorstände von Laax, Sagogn, Falera und Schluein sind überzeugt, dass sie durch die Reorganisation im Forstbereich mit einem gemeinsamen Forstbetrieb die Voraussetzungen für eine langfristige, nachhaltige und effiziente Waldbewirtschaftung schaffen. Weitere Vorteile für die Gemeinden und deren Bevölkerung sind:

- die Gewährleistung der Waldfunktionen durch einen zweckmässig organisierten Forstbetrieb
- die Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region
- die Erhaltung von Fachkompetenzen und Ortskenntnissen betreffend Naturgefahren
- eine flexible Unterstützung für die Werkbetriebe, wenn erforderlich
- die Nutzung von Synergien bei der Planung und Durchführung von waldbaulichen Massnahmen
- eine transparente Rechnungslegung über die erbrachten Leistungen in der Waldbewirtschaftung

## **8. Antrag**

Der Gemeindevorstand Laax empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Statuten der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt «Revier forestal Gonda» zu genehmigen und damit der Auflösung des Gemeindeverbands der Gemeinden Sagogn und Laax «Revier forestal Sagogn-Laax» sowie der einmaligen Einlage von CHF 155'925 als Beteiligungskapital an der neuen Anstalt zuzustimmen.